



Infoabend für ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuer im Altkreis Wesermünde



jobcenter
Cuxhaven



Zuständigkeiten (generelle Zuordnung)

- Asylberechtigte u. anerkannte Flüchtlinge
(Aufenthaltserlaubnis)
 - Jobcenter Cuxhaven, Standort Wesermünde
 - Grundsicherung und Integrationsleistungen

allgemeine Anspruchsvoraussetzungen

- 15. Lebensjahr vollendet und Altersgrenze (65 + x) noch nicht erreicht
- Erwerbsfähigkeit
- Hilfebedürftigkeit
- gewöhnlicher Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland
 - = **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte**

sowie Angehörige der Bedarfsgemeinschaft (BG) - z.B. Kinder

- sofern kein **Ausschlussgrund** vorliegt wie z.B.
 - Leistungsberechtigung AsylbLG
 - Leistungen der Jugendhilfe – unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
 - BaföG-Anspruch

Antragstellung im Jobcenter

- persönliche Vorsprache zu den allgemeinen Öffnungszeiten / ggf. Hinweis auf Sondertag*
 - idealerweise in Begleitung Betreuer/Dolmetscher o. Sprachmittler
 - Identitätsfeststellung anhand Legitimationspapier (wenn vorhanden)

- Erstberatung
 - Aufnahme/ Ergänzung der Bewerberdaten
 - Antragsausgabe bzw. Ergänzung mit ggf. Vorschusszahlung bei Notwendigkeit
 - Erstgespräch mit dem Vermittler

- Antragsabgabe der vollständigen Antragsunterlagen:
 - per Post, Abgabe an der Info, Einwurf in Postkasten

- Leistungsbescheid nach ca. 1 – 2 Wochen
 - weitere Gespräche beim Vermittler auf Einladung
 - Terminvereinbarung über Service-Center bei Fragen zu Leistung und/oder Vermittlung

Stichworte Leistungsgewährung

- Antragsformulare
- Anspruchsbeginn
- Bewilligungsdauer
- Bedarfs- und Anspruchsberechnung
- Vermögen
- Einkommen
- Krankenkassenwahl
- Kontoeröffnung
- Mitwirkungs-/ Mitteilungspflichten
- Verpflichtungserklärungen nach § 68 AufenthG
- örtliche Zuständigkeit
- Umzüge

Antragsformulare I

Notwendige Antragsunterlagen für die Beantragung von Arbeitslosengeld II

(Achtung: im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich werden!)

VORDRUCKE (ausgefüllt und unterschrieben zurück):

Antragsvordrucke können im Internet unter jobcenter-cuxhaven.de heruntergeladen werden.

Die persönliche Vorsprache der Antragsteller im Jobcenter ist in jedem Fall zwingend erforderlich!

Antragsformulare II

Hauptantrag mit den entsprechenden Anlagen

u.a.

Anlage WEP

jeweils ausgefüllt mit den Daten jeder weiterer Personen über 15 Jahren.

Anlage KI, Anlage VE, Anlage HG

Anlage KDU

nur erforderlich, sofern Kosten der Unterkunft (Miete, Nebenkosten, Heizung) anfallen.

Anlage EK (ausgefüllt mit den Daten jeder Person über 15 Jahren)

nur erforderlich, sofern mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft über Einkommen verfügt.

Antragsformulare III

Personalausweis/Reisepass /Aufenthaltstitel oder Bestätigung über die Beantragung eines Aufenthaltstitels

Verpflichtungserklärung (sofern vorhanden)

Meldebestätigung

kompletter Mietvertrag/Einweisungsverfügung der Gemeinde

Mietbescheinigung (nur erforderlich sofern Mietvertrag vorliegt)

Vertrag/Abschlagsrechnung mit Energieversorger

Nachweis über die Höhe der Abschläge von Gas/Strom/Wasser/Abwasser an den Energieversorger sofern eine eigene Wohnung vorhanden ist und die Abrechnung über Energieversorger erfolgt.

vollständige Kontoauszüge aller Konten der letzten 3 Monate

sofern noch kein Girokonto vorhanden ist, bitte umgehend die Eröffnung eines Girokontos beantragen und einen entsprechenden Nachweis über die Eröffnung vorlegen.

Kosten der Unterkunft

KOSTEN DER UNTERKUNFT

Bei Abschluss von Mietverträgen unmittelbar vor bzw. nach einer ALG II-Antragstellung sind unbedingt die für den Landkreis Cuxhaven geltenden Mietobergrenzen (MOG) zu beachten. Vor Abschluss des Mietvertrages muss die Angemessenheit der Unterkunftskosten durch das Jobcenter geprüft werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Jobcenter die gesamten Unterkunftskosten (auch Mietkaution) übernehmen kann.

Informationsbroschüren können über unsere Homepage aufgerufen werden.
www.jobcenter-cuxhaven.de -> Arbeitssuchende -> SGB II - Antragsformulare

Miethöchstgrenzen I

Agenturbezirk Wesermünde

Für Wohnungen in der Gemeinde Beverstedt, Gemeinde Hagen i. Bremischen, Gemeinde Loxstedt, Gemeinde Schiffdorf, Gemeinde Wurster Nordseeküste und die Stadt Geestland

Anzahl der Personen	Wohnfläche angemessen bis maximal	Angemessene Kosten der Unterkunft
1	50 m ²	330,-- €
2	60 m ²	395,-- €
3	75 m ²	460,-- €
4	85 m ²	515,-- €
5	95 m ²	580,-- €
Je weitere Person	+ 10 m ²	+ 70,-- €

Miethöchstgrenzen II

Agenturbezirk Hadeln

Für Wohnungen in der Samtgemeinde Am Dobrock, Samtgemeinde Börde Lamstedt, Samtgemeinde Hemmoor, Samtgemeinde Land Hadeln und Stadt Cuxhaven

Anzahl der Personen	Wohnfläche angemessen bis maximal	Angemessene Kosten der Unterkunft
1	50 m ²	325,-- €
2	60 m ²	380,-- €
3	75 m ²	445,-- €
4	85 m ²	520,-- €
5	95 m ²	570,-- €
Je weitere Person	+ 10 m ²	+ 70,-- €

Kontakt zum Jobcenter

Allgemein:

- **Telefon:** 04721/ 710-100
- **Fax:** 0471/ 9449 910 807
- **eMail:** jobcenter-cuxhaven.bremerhaven@jobcenter-ge.de
- **Homepage:** www.jobcenter-cuxhaven.de (u.a. Formulare zum Download)
- **Schriftlich/persönlich:** Jobcenter Cuxhaven
Grimsbystr. 1
27570 Bremerhaven

Öffnungszeiten Jobcenter Cuxhaven

- **Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag**

jeweils 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Die Leistungsabteilung ist Dienstags geschlossen

- **Donnerstag**

15:00 Uhr bis 18:00 Uhr (vorrangig für Beschäftigte)

- Untermionierte Vorsprachen bitte bis jeweils 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeiten
- Weitere Vorsprachemöglichkeiten nach Vereinbarung (Terminvergabe)